



KORPORATION  
BAAR - DORF

Gebührenordnung gültig ab 1. Januar 2008

## Bauwasser und Sonderfälle

---

Gemäss Wasserversorgungsreglement Ziff. 10 gelten folgende Tarife:

### **Bauwasser (ungemessen)**

Bauwasser inkl. Bauwasseranschluss:	3% des errechneten Betrages für die Baukubatur (gemäss Ziff. 8.3, Abs. 1, lit. a des Wasserversorgungs-reglements)
-------------------------------------	--

### **Provisorische Wasseranschlüsse (gemessen)**

Zuschlag auf Mengengebühr (Wasserverkaufspreis) pro m <sup>3</sup>	50%
--	-----

Die Kosten für die Erstellung des provisorischen Anschlusses werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Pauschale für Wasserbezug (ungemessen)**

Der Pauschalbetrag für einen Wasserbezug ohne Wasserzähler wird im Einzelfall festgelegt und beträgt mindestens CHF 200.- pro Jahr.

Allfällige Kosten werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

*In den oben aufgeführten Preisen ist die Mehrwertsteuer noch nicht enthalten.*